

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 2. Mai 1995  
GZ: 10.101/108-Pr/10a/95

XIX.GP-NR  
667/AB  
1995-05-04

ZU

742/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 742/J betreffend die Krankenstände der Bediensteten der Ressorts, welche die Abgeordneten Mag. Stadler, Lafer und Kollegen am 17. März 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

**Punkte 1 bis 3 der Anfrage:**

Trifft es zu, daß in Ihrem Ressort in den Jahren 1990 bis 1994 Bedienstete unmittelbar vor Antritt des Ruhestandes Krankenstände im Ausmaß mindestens eines Jahres konsumierten?

Wenn ja, in wievielen Fällen und welche Gründe waren für die lange Krankenstandsdauer jeweils maßgebend?

In wievielen Fällen erfolgte in den Jahren 1990 bis 1994 eine Ruhestandsversetzung von Beamten gemäß § 14 Abs.1 Z 2 BDG 1979 oder einer ähnlichen (z.B. § 12 Abs.1 Z 2 LDG 1984) Bestimmung?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Antwort:**

In den Jahren 1990 bis 1994 befanden sich ausschließlich jene Bedienstete des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten unmittelbar vor Antritt des Ruhestandes länger als 1 Jahr im Krankenstand, die in weiterer Folge gemäß § 14 Abs.1 Z 2 BDG 1979 in den Ruhestand versetzt wurden.

Insgesamt erfolgten sechs Ruhestandsversetzungen nach der obzitierten gesetzlichen Bestimmung.

**Punkt 4 der Anfrage:**

Welche medizinischen Gründe waren für die Ruhestandsversetzungen im wesentlichen maßgebend?

**Antwort:**

Für die Ruhestandsversetzungen gemäß § 14 Abs.1 Z 2 leg.cit waren medizinische Gründe maßgebend; diese im Einzelfall aufzuzählen würde den Intentionen des Datenschutzgesetzes widersprechen.

**Punkte 5 und 6 der Anfrage:**

In wievielen Fällen einer Ruhestandsversetzung im Sinne der Frage 3 wurde von der Dienstbehörde

- a) ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes
- b) ein fachärztliches Gutachten
- c) sowohl ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes und ein fachärztliches Gutachten eingeholt?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

In wievielen Fällen wurde vor der Dienstbehörde ohne Einholung eines Gutachtens auf Grund der Angaben des Dienstnehmers bzw. auf Grund von medizinischen Gutachten, die vom Dienstnehmer beigebracht wurden, entschieden?

**Antwort:**

In allen Fällen der Ruhestandsversetzungen im Sinne der Frage 3 wurden vertrauensärztliche Gutachten eingeholt; in einem Fall liegt zusätzlich ein fachärztliches Gutachten vor.

**Punkte 7 bis 11 der Anfrage:**

Wieviele Krankenstände waren seitens der Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 1994

- a) bei den Beamten
- b) bei den Vertragsbediensteten zu verzeichnen?

Wie hoch war die durchschnittliche Krankenstandsdauer im Jahr 1994

- a) bei den Beamten
- b) bei den Vertragsbediensteten Ihres Ressorts?

Wieviele Krankenstandstage waren im Jahr 1994

- a) bei den Beamten
- b) bei den Vertragsbediensteten Ihres Ressorts insgesamt zu verzeichnen?

Wieviele Krankenstandstage entfielen im Jahr 1994 auf jeden

- a) Beamten
- b) Vertragsbediensteten Ihres Ressorts im Durchschnitt?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Wie beurteilen Sie die Zahl und die Dauer der Krankenstände der Bediensteten Ihres Ressorts?**

**Antwort:**

In Ermangelung der Auswertungsmöglichkeiten über die ADV ist es derzeit auf Grund der Bedienstetenanzahl nicht möglich, entsprechend detaillierte Aufstellungen für das gesamte Ressort einschließlich nachgeordneter Dienststellen zu erheben.

**Punkt 12 der Anfrage:**

**Auf welche Weise wird in Ihrem Ressort das Vorliegen eines Krankenstandes überprüft?**

**Antwort:**

In Vollziehung der Bestimmungen des § 51 Abs.2 BDG 1979 haben Beamte eine ärztliche Bestätigung vorzulegen, soferne sie infolge Krankheit länger als drei Arbeitstage vom Dienst fernbleiben. Dies gilt analog dazu für Vertragsbedienstete.

In begründeten Einzelfällen wird die Vorlagefrist der ärztlichen Bestätigung verkürzt oder eine amtsärztliche Untersuchung veranlaßt.

**Punkte 13 und 14 der Anfrage:**

**Sind Sie der Auffassung, daß die Kontrollmechanismen betreffend Krankenstände in Ihrem Ressort ausreichend sind?**

Republik Österreich

~~████████~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

**Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung der Kontrollmechanismen treffen?**

**Antwort:**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sieht keinen Anlaß, die Wirksamkeit der Kontrollmechanismen anzuzweifeln.

*Wolfgang Schüssel*